



## **Ehrenordnung**

### **Ehrenordnung des TSV – Gägelow e.V. vom 12.März 2016**

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden.

#### **Verdiente Mitglieder**

Verdiente Mitglieder, die sich über einen langen Zeitraum durch ein besonderes Engagement um das Vereinswohl verdient gemacht haben können auf Antrag und Beschluss des Vorstandes als verdiente Mitglieder ausgezeichnet werden. Die Art und Weise der Ehrung oder Auszeichnung wird vom Vorstand unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und Erläuterung der Gründe vorgenommen.

#### **Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft**

Die Mitglieder können bei

1. 20 jähriger Vereinsmitgliedschaft
2. 30 jähriger Vereinsmitgliedschaft
3. 40 jähriger Vereinsmitgliedschaft

geehrt werden.

Die Auszeichnungen werden im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung oder zu einem weiteren Höhepunkt im Verein (z.B. Sportlerball) vorgenommen.

## **Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder werden auf Antrag des Vorstandes und durch den Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt.

Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt die beitragsfreie Mitgliedschaft.

## **Geburtstagsglückwünsche**

Mitglieder können zum 65., 70., 75., 80., 85. und 90. Geburtstag, sowie älter, persönliche Glückwünsche, zum 70., 80. und 90. Geburtstag darüber hinaus ein Präsent des Vereins erhalten.

Für die Verleihung der Ehrungen ist ausschließlich der Vorstand zuständig.

Für das etwaige Unterlassen von Ehrungen und Auszeichnungen, aus welchen Gründen auch immer, übernehmen der Vorstand und dessen Mitglieder keine Haftung.

Diese Ehrenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 12. März 2016 beschlossen und tritt am gleichen Tag in Kraft.

Gägelow, den 12.03.2016